

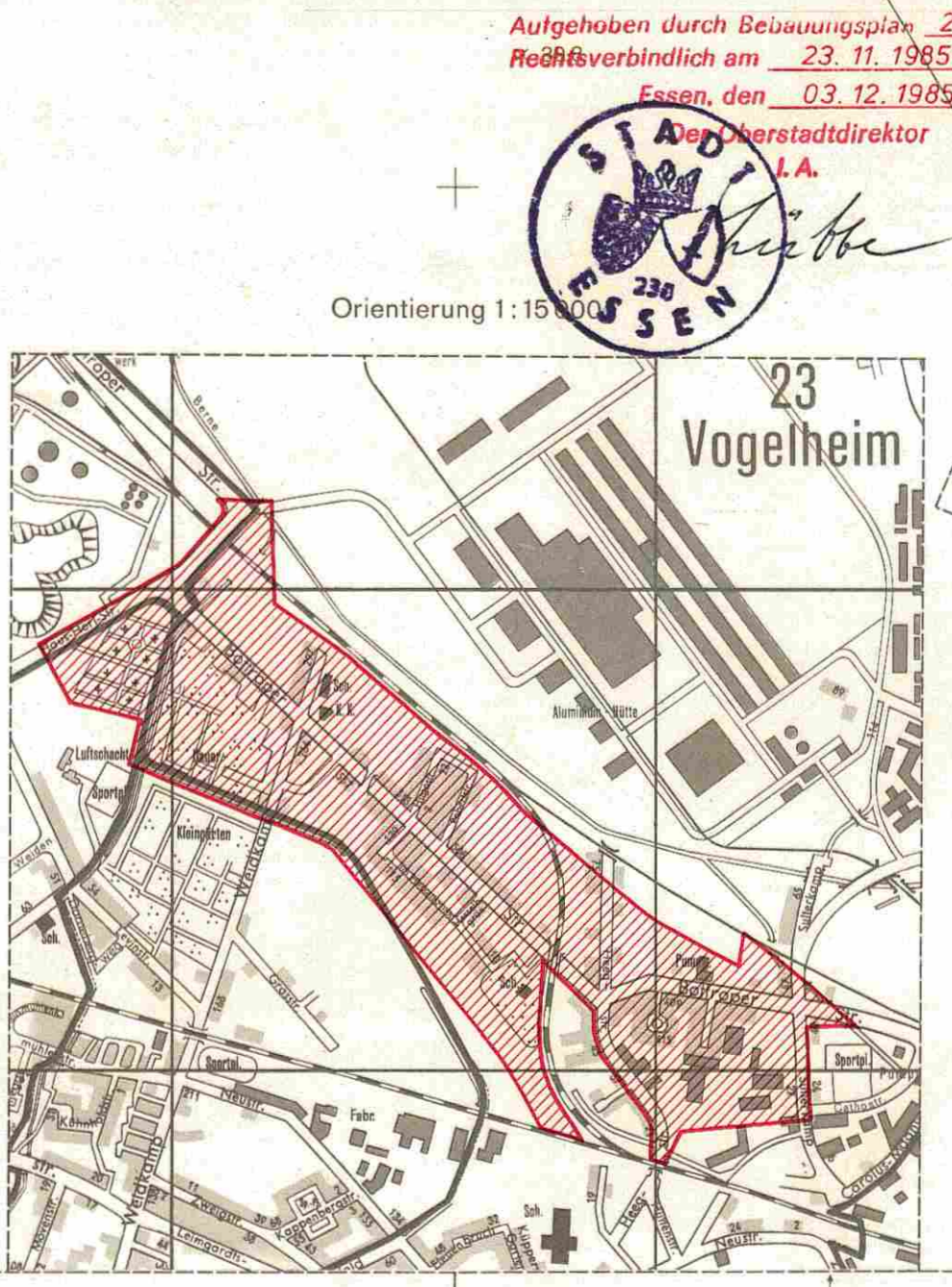


Textliche Festsetzungen:
Auf der Grünfläche (Dauerkleingärten) westlich der Straße „Weidkamp“ sind Einstellplätze in erforderlicher Anzahl anzulegen.

Hinweis:
Im Planbereich sind Fluorschäden an Nadelhölzern und sonstigen Pflanzen nicht auszuschließen.
Es wird empfohlen, möglichst folgende gegen Fluorimmissionen relativ widerstandsfähige Gehölze anzupflanzen: Stieleiche, falsche Akazie, Götterbaum, Wildbirnen, Pappelarten, Wacholder und die Scheinzypresse.

Kennzeichnung:
Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebaus.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Änderungsplanes nach § 13 BBauG (violette Festsetzungen) zum Bebauungsplan 3/76.
Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 4.
Essen, den 23.09.1985
Der Oberstadtdirektor
I. A.



Änderungsplan nach § 13 BBauG

ZEICHNERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1967

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Mauermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahme

Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes vom 12. August 1975

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen

Festgesetzte Begrenzungslinie (Planfeststellungsbescheid vom 30.6.76)

Flächen für Bahnanlagen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Bauliche Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Bauliche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbauliche Wochenendwohngewerbegebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III A vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- III B Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelasener Ausnahme
- III C Grundflächenzahl
- III D Geschöflächenzahl
- III E Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Leitungsrecht

Zu erhaltende Bäume

Versorgungsflächen

Ein- und Ausfahrt

Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke

Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- 60,00 m Richtfunkstrecke mit Schutzbereich u. Bauhöhenbeschränkung in Angabe der Deutschen Bundespost

Rechtsgrundlagen:

§ 5, 1, 2, 3 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 941) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 2371) Plattenbauverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.10.1970 (GV. NW. S. 290), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 98).

Bebauungsplan 3/76
Bottroper Straße
Bereich: Sulterkamp bis Haus-Horl-Straße
Sanierung Essen - Brauk

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Borbeck, Fl. 1
Vogelheim, Fl. 11, 12, 13, 45
Maßstab: 1:1000

Blattschema

727	733	737	743
726	732	736	742
725	731	735	741
724	730	734	740

Der Bebauungsplan besteht aus 4 Blättern (siehe Blattschema), dem Text, 2 Blatt Sonderpläne und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 3. Mai 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Hennig
Lfd. Städt. Vermessungsamt

Für die städtebauliche Planung:
Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
Stadtplanungamt
Lfd. Städt. Vermessungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenchaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 3. Mai 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Hennig
Lfd. Städt. Vermessungsamt

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 4. Mai 1976, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll.
Essen, den 4. Mai 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Hennig
Beigeordneter

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 24. Mai 1976 bis 25. Juni 1976 öffentlich ausgeteilt.
Essen, den 30. Juni 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Meier
Städt. Vermessungsamt

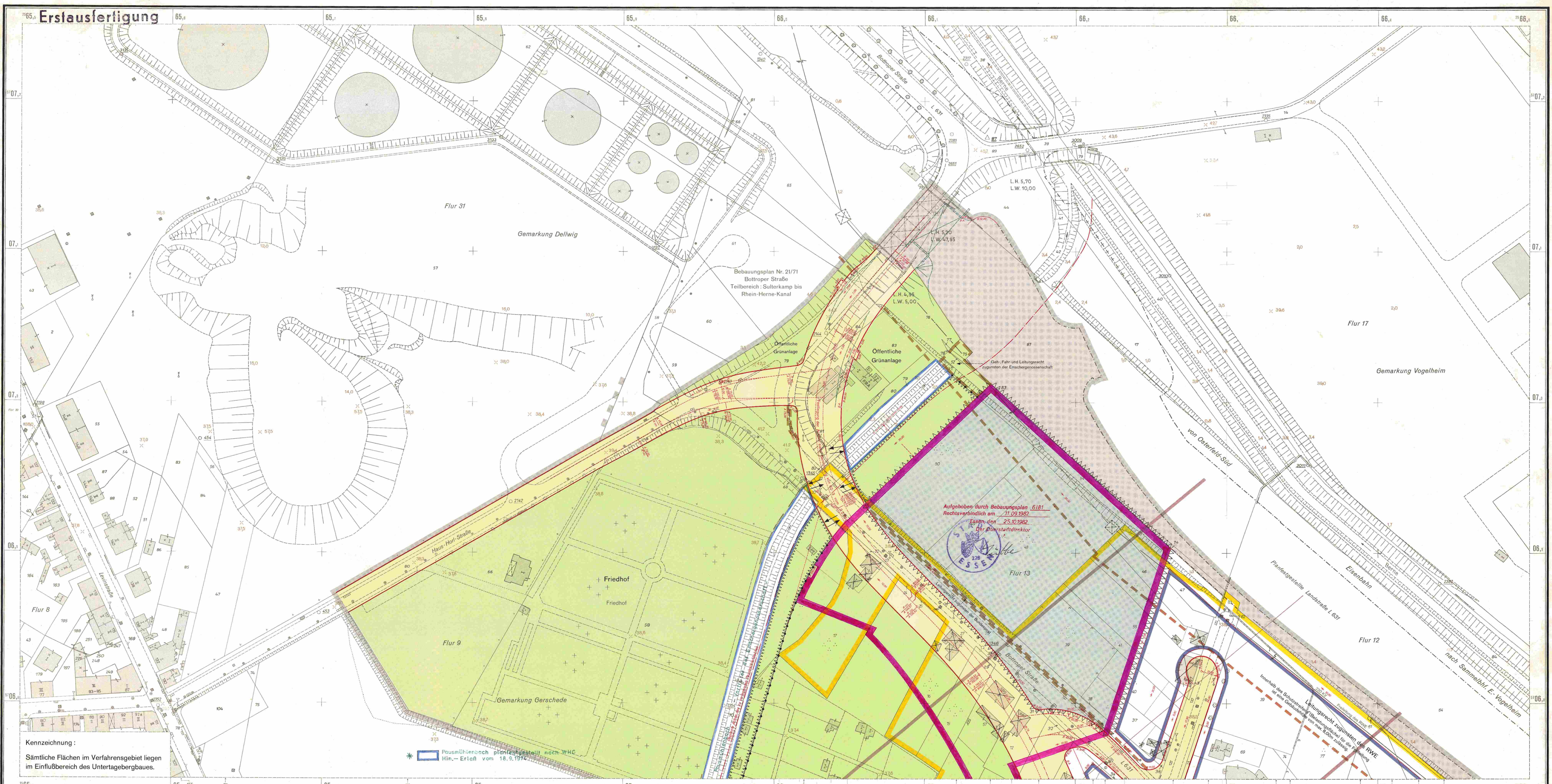
Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 29. Sept. 1976, durch den der Plan einschließlich der blau eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 5. Oktober 1976
Der Oberbürgermeister
(L.S.) gez. Kätzner
(L.S.) gez. Wissing

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügen vom 28. Januar 1977
Az.: 35.21-10.03 (Essen 7303)
genehmigt worden.
Essen, den 28. Januar 1977
(L.S.) gez. Amt
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich in Amtsblatt der Stadt Essen vom 11. März 1977 bekanntgemacht worden.
Essen, den 11. März 1977
Der Oberstadtdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Wissing

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind zu diesem Bebauungsplan am 8. Juni 1976
Az. 7-2222-76 erteilt worden.
Essen, den 8. Juni 1976
Der Verbandsdirektor
I. A.
(L.S.) gez. Gehrman
Oberbauteam

Die auf Blatt 1 und 2 (Pausmühlenbach) sowie Blatt 3 (Kindergarten) in grün eingetragenen Ergänzungen erfolgten auf Grund von Hinweisen in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 28.11.1977.
Essen, den 5.3.1977
Der Oberstadtdirektor
(L.S.) gez. Wissing



Bebauungsplan 3/76

Bottroper Straße

Bereich: Sulterkamp bis Haus-Horl-Straße

Sanierung Essen - Brauk

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Vogelheim, Fl. 12, 13
 Gerschede, Fl. 9 Dellwig, Fl. 31
 Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbegrenzungslinie

Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahme

- SAN: Umgrenzung des räumlich festgelegten Sanierungsgebietes vom 12. August 1975
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen
- Festgesetzte Begrenzungslinie (Planfeststellungsbescheid vom 30.6.75)
- Flächen für Bahnanlagen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III - I: vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- I: Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- II - I: als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- 0,4 (0,7): Grundflächenzahl
- 0,3 (0,5): Geschößflächenzahl
- 0,3 (0,5): Baumassenzahl

Bauweise

- o: offene Bauweise
- △: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △: nur Hausgruppen zulässig
- g: geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Leitungsrecht

Zu erhaltende Bäume

Versorgungsflächen

Ein- und Ausfahrt

Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke

Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- 60,00m Richtfunkstrecke mit Bauhöhenbeschränkung u. Bauhöhenbeschränkung n. Angabe der Deutschen Bundespost
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Festsetzungsvermerke befinden sich im Vermerk vom 3. Mai 1976. Der Oberstadtdirektor ist: *[Signature]*

Der Stadtdirektor ist: *[Signature]*

Der Leiter des Vermessungsamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Bauamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Grünamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Wasserbauamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Straßenbauamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Tiefbauamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Versorgungsamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Verkehrsamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Parksamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Stellplatzamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Gemeinschaftsstellplatzamtes ist: *[Signature]*

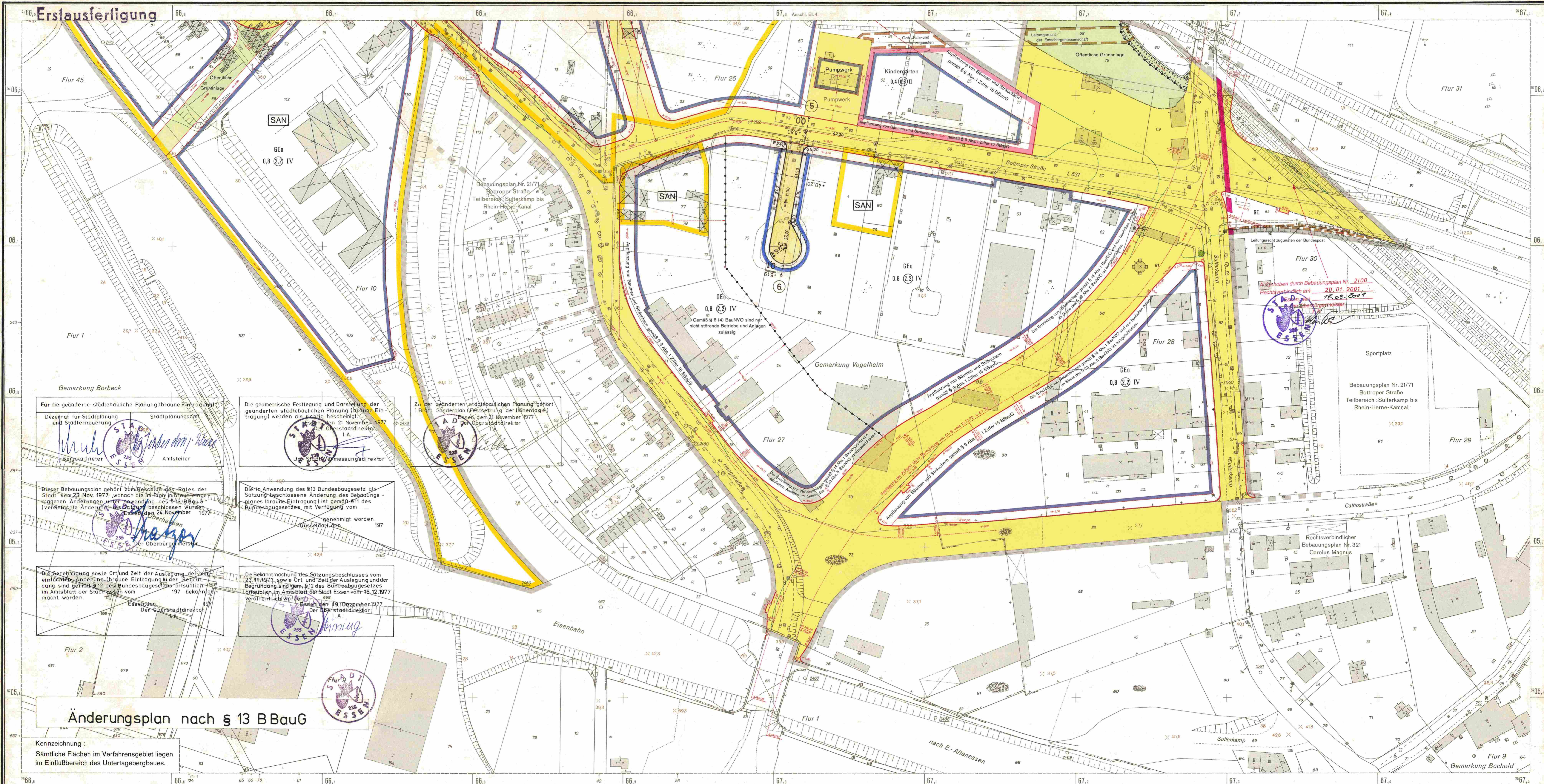
Der Leiter des Gemeinschaftsgarageamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Garageamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Grünflächenamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtamtes ist: *[Signature]*

Der Leiter des Leitungsrechtamtes ist: *[Signature]*



Für die geänderte städtebauliche Planung (braune Eintragung) im Stadtplanungsamt
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
 Stadtplanungsamt
 Beigeordneter
 Amtsleiter

Die geometrische Festlegung und Darstellung der geänderten städtebaulichen Planung (braune Eintragung) werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 21. November 1977
 Der Stadtmessungsdirektor

Zu der geänderten städtebaulichen Planung gehört 1 Blatt Sonderplan (Festsetzung der Höhenlage) Essen, den 21. November 1977
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Nov. 1977, wonach die im Plan in brauner Eintragung angeführte Änderung des § 13 BBAuG (vereinfachte Änderung) als Bauplan beschlossen wurden.
 Essen, den 24. November 1977
 Der Oberbürgermeister

Die in Anwendung des § 13 Bundesbaugesetz als Satzungs beschlossene Änderung des Bebauungsplanes (braune Eintragung) ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19. November 1977 genehmigt worden.
 Essen, den 19. November 1977
 Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung (braune Eintragung) der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 16. 12. 1977 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 19. Dezember 1977
 Der Oberstadtdirektor

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 23. 11. 1977, sowie Ort und Zeit der Auslegung und Begründung sind gem. § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 16. 12. 1977 veröffentlicht worden.
 Essen, den 19. Dezember 1977
 Der Oberstadtdirektor

Änderungsplan nach § 13 BBAuG

Kennzeichnung:
 Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaus.

Bebauungsplan 3/76
Bottroper Straße
 Bereich: Sulterkamp bis Haus-Horl-Straße
 Sanierung Essen - Brauk

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Vogelheim
 Flur 10, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 45
 Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1976

Höhenmessung aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahme

— Gemarkungsgrenze
 — Flurgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — Topograph. Umrisslinien
 — Nutzungsgrenze
 — Höhenpunkt
 — Höhenlinien
 — Straßenbahngleisachse

— Festgesetzte Begrenzungslinie (Planfeststellungsbeschluß vom 30.6.75)
 — Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen
 — Flächen für Bahnanlagen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- WS Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WR allgemeine Wohngebiete
- MD Gemischte Baufläche Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wischensbaugelände Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG und § 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- g Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBAuG

- Öffentliche Wegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Leitungsrecht

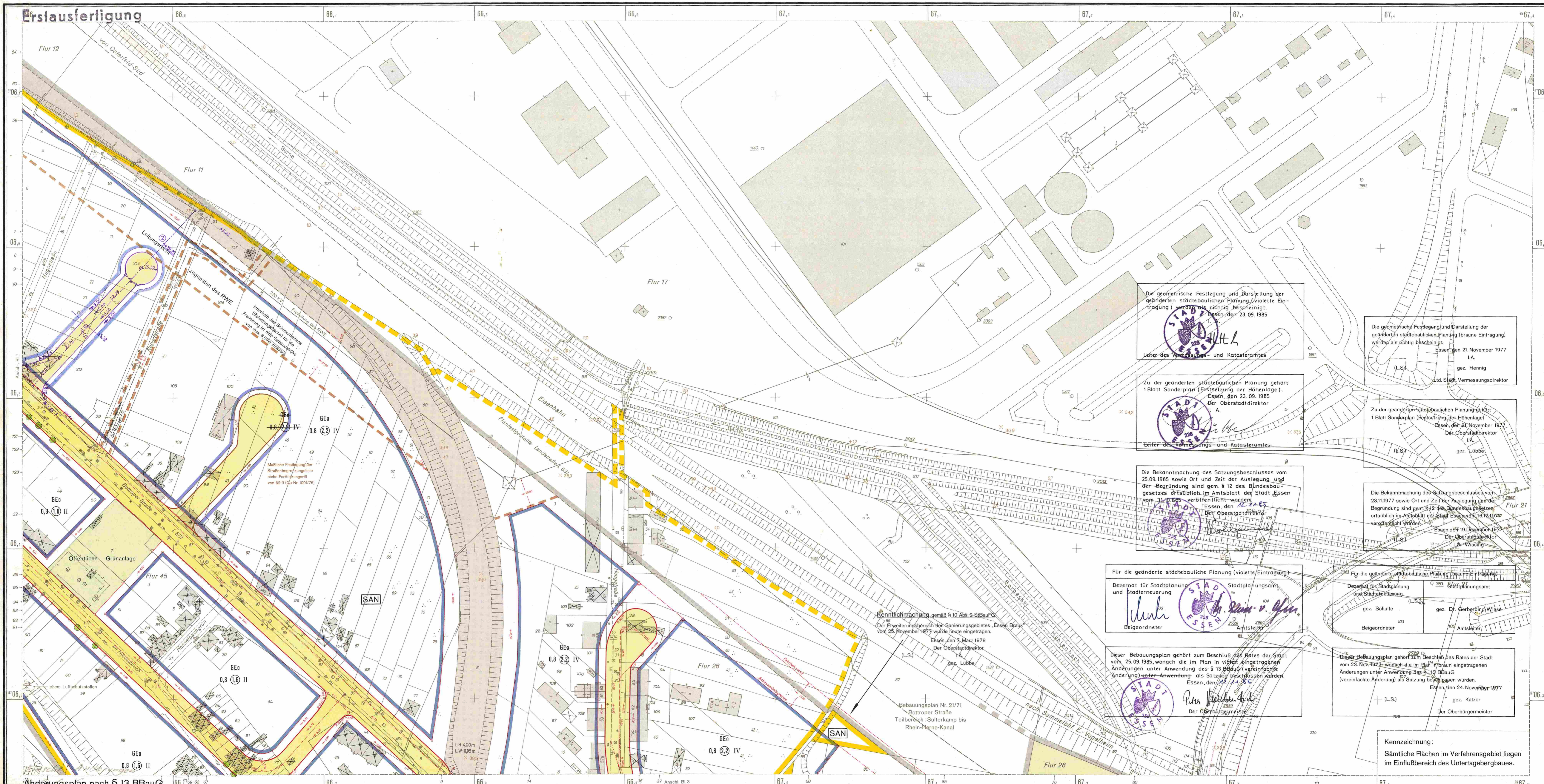
Sonstige Signaturen

- Aufhebung von Festsetzungen
- Zu erhaltende Bäume
- Versorgungsflächen
- Ein- und Ausfahrt
- Von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücke
- Von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/76 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Der Oberstadtdirektor
 Der Stadtmessungsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Die geometrische Festlegung und Darstellung der geänderten städtebaulichen Planung (violette Eintragung) werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 23.09.1985
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Die geometrische Festlegung und Darstellung der geänderten städtebaulichen Planung (braune Eintragung) werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 21. November 1977
IA, gez. Hennig
Lfd. Städt. Vermessungsdirektor

Zu der geänderten städtebaulichen Planung gehört 1 Blatt Sonderplan (Festsetzung der Höhenlage).
Essen, den 23.09.1985
Der Oberstadtdirektor

Zu der geänderten städtebaulichen Planung gehört 1 Blatt Sonderplan (Festsetzung der Höhenlage).
Essen, den 21. November 1977
Der Oberstadtdirektor
IA, gez. Lübbo

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 25.09.1985 sowie Ort und Zeit der Auslegung und der Begründung sind gem. § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 31.10.1985 veröffentlicht worden.
Essen, den 12.11.85
Der Oberstadtdirektor

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 23.11.1977 sowie Ort und Zeit der Auslegung und der Begründung sind gem. § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 16.12.1977 veröffentlicht worden.
Essen, den 19. Dezember 1977
Der Oberstadtdirektor
IA, Wissing

Für die geänderte städtebauliche Planung (violette Eintragung)
Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
Stadtplanungsamt
Beigeordneter
gez. Dr. Klein-v. Hagen

Für die geänderte städtebauliche Planung (braune Eintragung)
Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
Stadtplanungsamt
Beigeordneter
gez. Schulte
gez. Dr. Gerbrünn-Wiska
Amtsleiter

Kenntlichmachung gemäß § 10 Abs. 2 StBauFG
Der Erweiterungsbereich des Sanierungsgebietes „Essen Brauk“ vom 25. November 1977 wurde heute eingetragen.
Essen, den 7. März 1978
Der Oberstadtdirektor
IA, gez. Lübbo

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Nov. 1977, wonach die im Plan im braun eingetragenen Änderungen unter Anwendung des § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) unter Anwendung als Satzung beschlossen wurden.
Essen, den 24. November 1977
Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 23. Nov. 1977, wonach die im Plan im braun eingetragenen Änderungen unter Anwendung des § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) als Satzung beschlossen wurden.
Essen, den 24. November 1977
Der Oberbürgermeister

Kenzeichnung:
Sämtliche Flächen im Verfahrensbereich liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 3/76
Bottroper Straße
Bereich: Sulterkamp bis Haus-Horl-Straße
Sanierung Essen - Brauk

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Vogelheim
Flur 11,12,26,28,45
Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG
Bestandsangaben vom Februar 1976

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Kenntlichmachung u. nachrichtliche Übernahme

- Umgrenzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes vom 12. August 1976
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beibehalten werden müssen
- Festgesetzte Begrenzungslinie (Planfeststellungsbeschluss vom 30.6.75)
- Flächen für Bahnanlagen

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	1	1
WR	reines Wohngebiet	2	2
WA	allgemeines Wohngebiet	3	3
MI	Mischgebiet	4	4
MD	Mischgebiet Kerngebiet	5	5
MK	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet	6	6
GE	Gewerbegebiet Industriegebiet	7	7
GI	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet	8	8
SW		9	9
SO		10	10

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Leitungsrecht

Zu erhaltende Bäume

Versorgungsflächen

Ein- und Ausfahrt

Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke

Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung
- Schnittverlauf, Nummerierung und Stationierung der Sonderpläne

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den
Der Oberstadtdirektor
IA, gez. Hennig
Lfd. Städt. Vermessungsdirektor